

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/028/2021**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Walther, Nicola	Datum: 16.05.2021 Az.: 40-3
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	07.06.2021	Kenntnisnahme

#### Auswirkungen von Corona an Schulen in Kreisträgerschaft

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Walther, Nicola	Datum: 16.05.2021 Az.: 40-3
---	--------------------------------

## Auswirkungen von Corona an Schulen in Kreisträgerschaft

### Anlass der Vorlage:

Der Ausschuss für Schule und Sport soll über aktuelle Themen bezogen auf die Corona Lage an den Schulen in Kreisträgerschaft informiert werden.

### Sachverhaltsdarstellung:

#### 1. Schnellselbsttest

Nach den Osterferien wurden flächendeckend Schnellselbsttests an die Schulen ausgeliefert. Unter Anleitung der jeweiligen Lehrkraft wurden die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten, zwei Mal wöchentlich einen Selbsttest bei sich durchzuführen. Zur Verbesserung der Sicherheit für alle im schulischen Kontext Beschäftigten, wurde diese Testung ab dem 12.04.2021 verpflichtend für die Teilnahme am Schulbetrieb. Von dem überwiegenden Teil der Schülerinnen und Schüler wurde dieser Test gut toleriert, in Abstimmung zwischen den Eltern und den Lehrkräften wurden auch für individuelle Fragestellungen gute Lösungen gefunden.

#### 2. Lolli PCR Tests an Grund- und Förderschulen in Nordrhein-Westfalen

Im Weiteren sah das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) in Pool-PCR-Testungen deutliche Vorteile gegenüber den bis dato in den Schulen zur Anwendung kommenden Schnell- bzw. Selbsttests. Nach erfolgreicher Durchführung eines Pilotprojektes, sollte ein entsprechendes, umfassendes Test-System bis Anfang Mai für den Bereich der Grund- und Förderschulen umgesetzt werden. Hierbei war die Einbindung der Schulträger eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzbarkeit des Logistikkonzepts.

Organisiert und durchgeführt werden muss der Transport der Proben von den Schulen in die Labore. In einer ersten Informationsveranstaltung am 16.04.2021 wurden die Schulausschüsse der kommunalen Spitzenverbände in einer gemeinsamen Sitzung über die anstehende Aufgabe informiert. Diese hatten im Vorfeld ihre Bereitschaft zur Unterstützung zugesagt, da auch diese ein Interesse an einem funktionierenden Testwesen in den Schulen haben und sie die gesundheits-, bildungs- bzw. jugendpolitische Mitverantwortung für die in „ihren“ Schulen befindlichen Schülerinnen und Schüler anerkennen und wahrnehmen.

##### 2.1 Organisation der Testung

In Kooperation mit einzelnen medizinischen Großlaboren werden seit dem 10. Mai 2021 in einem ersten Schritt, zunächst bis zu den Sommerferien, in allen Grund- und Förderschulen alle Schülerinnen und Schüler zwei Mal wöchentlich von Montag bis Donnerstag im Pool getestet werden. Dabei ist vereinbart, dass die Testergebnisse den Schulen möglichst noch am Tag der Pooltestung, spätestens aber um 6 Uhr am Folgetag übermittelt werden. So ist sichergestellt, dass rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn Positivtestungen zuverlässig erkannt und zeitnah weitere Maßnahmen veranlasst werden können. Die Proben werden gruppen- bzw. klassenweise in einem Pool gesammelt und in einem Labor ausgewertet. Bei positivem Ergebnis muss dann am jeweiligen Folgetag noch einmal eine Einzeltestung aller Beteiligten im Pool erfolgen, um das betroffene Kind zu identifizieren.

Auf Basis der betroffenen ca. 3.800 Schulstandorte und involvierten Labore, wurde mathematisch ein Logistikkonzept mit einem detaillierten Routennetz erstellt, das sicherstellt, dass die zu Unterrichtsbeginn in allen Schulstandorten erfolgten Tests aller Schulen unverzüglich in die Labore gelangen, damit der vereinbarte Zeitablauf zum Schutz aller gewährleistet werden kann.

## **2.2 Aufgabe der Schulträger**

Für jede Route wurde durch den vom Land beauftragten Dienstleister eine Einzelberechnung vorgenommen (inkl. konkreter Angaben zu den Fahrzeiten) und jeweils eine Federführung festgelegt. Jede Route verläuft entlang mehrerer Schulen, an denen die Tests jeweils von Montag bis Freitag (nicht an Feiertagen) eingesammelt und zu einem Knotenpunkt bzw. direkt in ein zugeteiltes Labor gebracht werden müssen. Die Transportfahrten finden auch dann statt, wenn der Schulbetrieb aufgrund der aktuellen Infektionslage nur eingeschränkt stattfindet (z.B. nur als Notbetreuung).

Die kommunalen Schulträger übernehmen die Federführung für die ihnen zugewiesenen Einzelrouten.

Das Logistikkonzept sieht vor, dass 220 kommunale Schulträger die Verantwortung für 407 Einzelrouten mit durchschnittlich neun Schulen, die auf jeder Route mit durchschnittlich ca. 80 Kilometern in einem Zeitfenster von durchschnittlich ca. 4 Stunden jeweils am Vormittag mit einem normalen PKW abgefahren werden müssen, übernehmen. Dabei ist davon auszugehen, dass auf der Route auch Schulen in anderer Trägerschaft (kommunal oder privat) liegen, diese sind ebenso anzufahren.

Das erforderliche Transportmaterial wird zentral durch das Land beschafft. Die Schulträger übernehmen den Transport der Testmaterialien zwischen Schule und Labor. Diese Aufgabe können die Schulträger in Eigenleistung ausführen oder es können Dritte mit der Übernahme der Transportleistung beauftragt werden (z.B. Hilfsorganisationen, wie das Deutsche Rote Kreuz oder Taxiunternehmen). Das Land sichert zu, dass der Aufwand entsprechend der Routenlänge auf Basis einer pauschalen Kostenerstattung für die Schulträger, die eine Route verantwortlich organisieren, auf Kilometerbasis erstattet wird.

## **2.3 Schulträger Kreis Mettmann**

Der Kreis Mettmann übernimmt die Organisation der Fahrten für zwei Routen, entsprechend der Zuordnung des MSB. Startpunkt sind die Schule an der Virneburg in Langenfeld (Route 1) sowie das Förderzentrum Süd in Monheim (Route 2). Die Route eins steuert nach der Schule an der Virneburgschule vier Grundschulen in Leverkusen sowie fünf Grundschulen in Köln an. Die Route zwei bedient vier Grundschulen in Monheim und vier in Leverkusen. Endpunkt für beide Routen ist das Labor Quade in Köln.

Die Fahrleistung war im Rahmen einer Ausschreibung an ein Fahrdienstunternehmen aus Langenfeld vergeben worden. Nach einer erfolgreichen Testfahrt am 07.05.2021, konnte die Beförderung der Proben termingerecht am 10.05.2021 aufgenommen werden.

Die Organisation dieser Fahrten hat die Schulverwaltung insofern vor Herausforderungen gestellt, als lediglich zu zwei der anzufahrenden Schulen entsprechende Kontakte bestanden. Die Kontakte mit den Schulen in Leverkusen und Köln wurden durch die mit dem Projekt betrauten Mitarbeiterin hergestellt und eine Kommunikationsstruktur aufgebaut.

So konnte in kürzester Zeit die Umsetzung des sehr ambitionierten Zeitplans, von Bekanntgabe der konkreten Rahmenbedingungen bis zur ersten Auslieferungsfahrt, erfolgreich sichergestellt werden.

## **2.4 Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Mettmann**

Aufgrund des Logistikkonzept des Landes wurden die Tourenorganisationen für die Schulen in Kreisträgerschaft von unterschiedlichen Schulträgern organisiert (Stadt Wülfrath, Stadt Essen, Stadt Solingen, u.a.) Der Endpunkt der jeweiligen Touren lag bei verschiedenen Laboren.

Schule	Route	verantwortliche Stadt/Kreis	Uhrzeit / Abholung	Labor
Thekbusch	E-VE-WÜ-VE-HE-VE-MG	Stadt Essen	12:31 Uhr	Dr.Stein, Tomphecke 45, 41169 MG
SiN	E-MH-RTG-D-RTG-MG	Stadt Essen	12:15 Uhr	Dr.Stein, Tomphecke 45, 41169 MG
Sin	WÜ - ME -K	Stadt Wülfrath	11:00 Uhr	Dr. Wisplinghof, Horbeller Str. 18-20, 50858 Köln
FZ Mitte	Haan-ER-HI-K	Stadt Haan	11:52 Uhr	Dr. Wisplinghof, Horbeller Str. 18-20, 50858 Köln
HKS	D-RTG-MG	LVR	11:50 Uhr	Dr.Stein, Tomphecke 45, 41169 MG
FZ Mitte	SG-Haan-ER-ME-ER-D-K	Stadt Solingen	12:08 Uhr	Dr. Wisplinghof, Horbeller Str. 18-20, 50858 Köln
FZ Süd	Mo -LEV-K	Kreis ME	09:00 Uhr	Dr. Quade, Aachener Str. 338, Köln
Fz Süd	LA -K	Stadt Langenfeld	09:40 Uhr	Dr. Wisplinghof, Horbeller Str. 18-20, 50858 Köln
Virneburg	LA -LEV-K	Kreis ME	09:00 Uhr	Dr. Quade, Aachener Str. 338, Köln
FZ Nord Ufo	VE-E -VE -D-MG	Stadt Velbert	11:26 Uhr	Dr.Stein, Tomphecke 45, 41169 MG

Aufgrund des zeitlichen Vorlaufes zwischen der Fertigstellung der Ausschussvorlage und dem Sitzungstermin des Ausschusses für Schule und Sport, lagen noch keine belastbaren Erfahrungsberichte der Schulleitungen der Schulen in Kreisträgerschaft vor. Hierzu wird ergänzend in der Sitzung berichtet.

## 2.5 Erfahrungsaustausch der Schulausschüsse der kommunalen Spitzenverbände mit dem Ministerium für Schule und Bildung und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Am 11.05.2021 fand ein Austausch zu den ersten Erfahrungen mit dem Testverfahren statt. Dem zugrunde lag erst ein vollständiger Testrhythmus. Im Rahmen des Austausches wurden sowohl Anfangsschwierigkeiten bei der zur Verfügung Stellung des erforderlichen Testmaterials als auch noch ausbaufähige Kommunikationskonzepte zu einzelnen Laboren beschrieben. Des Weiteren wurde ein Ausschärfen der Beschreibung im Bildungsportal des weiteren Vorgehens nach einem positiven Pooltest durch die kommunalen Vertreter angemahnt. Eine Regelung bezüglich der in den Ferien stattfindende OGS-Betreuung bzw. für ggfs. stattfindende zusätzliche Ferienangebote wurde ebenfalls erbeten.

Die Anregungen wurden landesseitig aufgegriffen und eine Prüfung zugesagt. Nach Vorliegen eines etwas größeren Beobachtungszeitraums (ca. zwei Wochen), soll erneut ein Erfahrungsaustausch in diesem Format stattfinden.

Gesetzt den Fall, dass der erneute Informationsaustausch vor der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung stattfindet, wird hierüber ebenfalls in der Sitzung berichtet.

## 3. Schulsport

Aufgrund des pandemischen Geschehens wurden bis zum Ende dieses Schuljahres alle Schulsportwettkämpfe abgesagt. Für die Zeit nach den Sommerferien muss anhand der dann bestehenden Lage betrachtet werden, wie es weitergeht.

Der für diesen Fachbereich zuständige Mitarbeiter ist seit März 2020 in der Verstärkung des Gesundheitsamtes aktiv.

## 4. Erstattung der Elternbeiträge für Kitas und OGS-Angebote

Für die Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss des Unterrichtes an der Offenen Ganztagschule (OGS) in den Förderzentren des Kreises Mettmann teilnehmen (inklusive fünf Wochen Ferienbetreuung), sind laut § 3 der Satzung des Kreises über die Erhebung von Elternbeiträge für außerunterrichtliche Angebote in der Offenen Ganztagschule an den Förderzentren in der Trägerschaft des Kreises Mettmann sozial gestaffelte öffentlich-rechtliche Elternbeiträge zu entrichten.

Im Jahr 2021 konnte aufgrund der Coronapandemie bis voraussichtlich 26.05.2021 kein Präsenzunterricht für alle Schüler\_innen in den Förderzentren (Förderschwerpunkte: emotional und sozial, Lernen und Sprache (Primarstufe)) stattfinden. Nur zeitweise war ein Wechselunterricht möglich. An diesen Tagen konnten die SuS auch die OGS besuchen. Ansonsten werden in der OGS nur die SuS der OGS betreut, die aufgrund einer Notfallbetreuung die Schule aufsuchen dürfen.

Im Jahr 2020 waren die Elternbeiträge für die Monate April bis Juli zurückgezahlt bzw. ausgesetzt worden, nachdem das Landeskabinett beschlossen hatte, dass die Elternbeiträge zu erstatten seien und das Land sich mit den Kommunalen Spitzenverbänden darüber verständigt hatte, dass die Kosten jeweils hälftig vom Land und hälftig von den Kommunen getragen wurden. Grundlage war eine Dringlichkeitsentscheidung aus Mai 2020, die der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.06.2020 bestätigt hat. Nach der landesseitigen Entscheidung, für Januar 2021 ebenso vorzugehen, wurden die Elternbeiträge für Januar 2021 ebenfalls an die Eltern erstattet.

Für eine weitere Erstattung ab Februar 2021 fehlt aktuell noch eine entsprechende Erlasslage. Es gibt bisher folgende Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden:

„Die Frage der Erstattung von weiteren Elternbeiträgen ab Februar 2021 für den Bereich von Kitas und Offener Ganztagschule wie auch das Engagement des Landes und der Kommunen bei Testungen und anderen Aufgaben der Pandemiebekämpfung erfordert eine Gesamtbetrachtung.

Je nach Verlauf einer erfolgreichen Pandemiebekämpfung könnten Anfang Juni 2021 bereits völlig andere Rahmenbedingungen gelten, so dass die Verlegung der Beratungen über eine faire Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen um eine angemessene Zeitspanne angezeigt ist. Aus diesem Grund ist diese Fragestellung zunächst einvernehmlich vertagt worden.“